LANDRATSAMT WEIMARER LAND



Vollmacht nach § 81a Abs. 1 AufenthG

Vollmachtgeher

Vorname, Name	Firma
Geburtsdatum, -ort und -land	Geschäftssitz/Sitz der maßgeblichen Betriebsstätte – Firmenstempel
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land	vertreten durch Vorname, Name
Telefonnummer	Anschrift
E-Mail	Telefonnummer

Vollmacht für die Beantragung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens

Hiermit bevollmächtige ich (Name/Bezeichnung des Arbeitgebers), im Folgenden: "der Bevollmächtigte", vertreten durch [Name der vom Arbeitgeber bevollmächtigten Person – Vollmacht, aus der sich deren Vertretungsbefugnis für den Arbeitgeber ergibt, muss als Anlage beigefügt werden], bei der zuständigen Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG sowie die sonstigen ggf. damit zusammenhängenden und in § 81a Absatz 3 AufenthG aufgeführten Verfahren zu beantragen und mich in

F-Mail

Arhaitacher

Ich erteile dem Bevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde, der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle sowie der ggf. sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich meiner personenbezogenen Daten,
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren,
- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an mich adressierten Post und
- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Absatz 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, eine Untervollmacht, die den Umfang dieser Vollmacht nicht überschreiten darf, zu erteilen und zu widerrufen [auf die Möglichkeit der Verwendung des Musters für die Untervollmacht als Anlage zu einer Vollmacht nach § 81a Abs. 1 AufenthG wird hingewiesen]. Die Vollmacht erlischt mit Abschluss des beschleunigten Fachkräfteverfahrens.

Da diese Vollmacht meine rechtliche Möglichkeit selbst zu handeln nicht ausschließt, bitte ich um direkten Kontakt zu mir, sofern dies zur Klärung von Sachverhalten und zur Verfahrensbeschleunigung erforderlich erscheint.

Ort, Datum Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber Unterschrift Bevollmächtigte/r

